

Grundkurs Erwachsenenbildung

Information zur möglichen Förderung des Kursbeitrages



NÖ-Bildungsförderung

Für Arbeitnehmer/innen, für welche die Teilnahme als berufsspezifische Fortbildung gesehen werden kann, ist die Refundierung von 50 – 80% des Kursbeitrages über die NÖ-Bildungsförderung möglich.

Voraussetzung ist, dass der/die Antragssteller/in den Hauptwohnsitz in Niederösterreich und die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedsstaates hat.

Während eines Zeitraumes von 6 Jahren ab Erstantrag können insgesamt höchstens Euro 2.640,-- als Förderung wie folgt in Anspruch genommen werden:

- 50 % der Kurskosten für Arbeitnehmer/innen unter 45 Jahren und Arbeitnehmer/innen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen
- 80 % der Kurskosten für Arbeitnehmer/innen über 45 Jahren, Wiedereinsteiger/innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind sowie Sozialhilfebezieher/innen.
- Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach Kursende beim Amt der Landesregierung eingelangt sein.

Mehr Information auf der Website des Landes Niederösterreich:

<http://www.noel.gv.at/Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Bildungsfoerderung/Bildungsfoerderung.html>

Sollten Sie an der Fördermöglichkeit interessiert sein, bitten wir um Kontaktaufnahme unter Tel.: 0664 264 53 54